



Federführung: Ratsbüro

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

2015/0057/1
öffentlich

Umbesetzung von Ausschüssen und Bestellung von Vertretern in die Gremien von juristischen Personen oder Personenvereinigungen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
26.03.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die nachfolgend aufgeführten Personen werden gemäß § 50 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag der CDU-Fraktion in die genannten Ausschüsse gewählt:

- Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

Frau Kathrin Averdung, Marienstraße 2, als stellvertretendes Mitglied Nummer 2

Herr Klaus Schöttler, Werse 24, als stellvertretendes Mitglied Nummer 3

- Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

Frau Kathrin Averdung, Marienstraße 2, als stellvertretendes Mitglied Nummer 2

Herr Klaus Schöttler, Werse 24, als stellvertretendes Mitglied Nummer 3

- Betriebsausschuss

Frau Kathrin Averdung, Marienstraße 2, als stellvertretendes Mitglied Nummer 2

Herr Klaus Schöttler, Werse 24, als stellvertretendes Mitglied Nummer 3

- Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Frau Kathrin Averdung, Marienstraße 2, als stellvertretendes Mitglied Nummer 2

- Wahlprüfungsausschuss

Frau Kathrin Averdung, Marienstraße 2, als stellvertretendes Mitglied Nummer 1

Herr Klaus Schöttler, Werse 24, als stellvertretendes Mitglied Nummer 2

2. Für den genannten Fachausschuss wird gemäß § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag der FWG-Fraktion gewählt:

Betriebsausschuss

Herr Rüdiger Eickmeier, Am Hirschgraben 25, als stellvertretendes Mitglied Nummer 1
als Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Manfred Kühler

3. Für das genannte Gremium wird gemäß § 50 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen benannt:

Verwaltungsrat der Sparkasse Beckum-Wadersloh

Ratsmitglied Peter Goriss als persönlicher Stellvertreter von Ratsmitglied Andreas Kühnel

Kosten/Folgekosten

Die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 23 Euro pro Sitzungsteilnahme. Ratsmitglieder erhalten neben der pauschalen Aufwandsentschädigung kein zusätzliches Sitzungsgeld.

Die Kosten für die Teilnahme an den Sitzungen der Gremien werden in der Regel von der jeweiligen Organisation getragen, für die das Gremium tätig wird.

Finanzierung

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010201.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter erfolgt auf der Grundlage von § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Wahl in sonstige Gremien erfolgt gemäß § 50 Absatz 4 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Hinsichtlich des Personalvorschlags der CDU-Fraktion wird auf die Vorlage 2015/0057 – Umbesetzung von Ausschüssen und Bestellung von Vertretern in die Gremien von juristischen Personen oder Personenvereinigungen – verwiesen.

Herr Manfred Kühler, bisher stellvertretender sachkundiger Bürger der FWG-Fraktion, hat sein Mandat nieder gelegt. Der Antrag der FWG-Fraktion vom 17. März 2015 (siehe Anlage) regelt die Nachfolge im Betriebsausschuss. Der Personalvorschlag wurde in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Bei der Entscheidung über die Besetzung der Ausschüsse ist Bürgermeister Dr. Strothmann nicht stimmberechtigt. Das Stimmrecht des Bürgermeisters ist aufgrund § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW für die Wahlen nach § 50 Absatz 3 GO NRW ausgeschlossen.

Demgegenüber ist er für Wahlen nach § 50 Absatz 4 GO NRW (sonstige Gremien) stimmberechtigt.

Anlage(n):

Antrag der FWG-Fraktion vom 17. März 2015